

# Wöchentliche Nachrichten.

für die Oberamts Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Mittwoch den 7. Februar 1827.

Mit Königlich Württemberg'scher Allerhöchster Genehmigung.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Calw.

Das Stadtschuldheissenamt wird am Donnerstag den 8. und Freitag den 9. Februar auf dem Rathhaus die Capitalien zum Behufe der Besteuerung 18<sup>26/27</sup> aufnehmen, und fordert deswegen unter Beziehung auf die Oberamtliche Verordnung im Wochenblatt No. 3. alle, welche Capitalien besitzen zur Anzeige auf.

Selbst Derjenige, welcher Capitalsteuerfreiheit ansprechen kann, hat zu erscheinen, damit seine Befreyungs-Gründe zu Protokoll genommen werden können.

Wer seine Capitalien unrichtig oder gar nicht anzeigt, hat sich alle unangenehme Folgen, die über kurz oder lang daraus entstehen könnten, selbst zuzuschreiben.

Wer will, kann bey der Anzeige die Steuer gleich bezahlen.

Calw den 1. Februar 1827.  
Stadtschuldheissen Amt.

Lützenhart. Sonnenharter  
Stabs. Haus- und Güter-Ver-

kauf.) Bey der am 26. dieses Monats Statt gehaltenen Schulden-Liquidation des Johannes Braun dahier, haben dessen Gläubiger beschlossen, daß die in der Masse befindliche, nunmehr um 1,107. fl. angekaufte Liegenschaft — bestehend in der Hälfte an einer Behausung, Scheuer und Hofraiche, 11. Morgen Acker, 1. Morgen Wiesen, und 1. Morgen Wald, wiederholt in Aufstreich gebracht werden soll.

Zu dieser Verkaufs-Verhandlung, die in dem Gemeinderaths-Zimmer in Sonnenhart Statt hat, ist Montag der 26. Februar dieses Jahrs festgesetzt, woben sich die Liebhaber Morgens 9. Uhr einzufinden wollen.

Den 29. Januar 1827.

Gemeinderath in  
Sonnenhart.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Neuenbürg.

Das Königl. Forstamt hat sich seit mehreren Jahren bemüht, die Wald-

gräseren mit der Hand, ohne Sichel, oder sonstiges Instrument in den Kron-  
domainen Waldungen gegen ein sehr mä-  
ßiges Zettelgeld einzuführen.

Die Unschädlichkeit dieser Nebennut-  
zung und der bedeutende Nutzen für die  
ärmere Klasse der Viehhalter waren die  
Beweggründe dazu, und man hat diese  
Maßregel als das wirksamste Mittel er-  
kannt, die so nutzlose Viehwaide abzu-  
stellen und eine auf rein landwirthschaft-  
lichen Grundsätzen beruhende Stallfütte-  
rung einzuführen.

Eine 7. jährige Erfahrung hat na-  
mentlich in dem Langenbrander Revier  
augenscheinlich gelehrt, wie die Wald-  
gräseren ohne allen Nachtheil für die jun-  
gen und alten Bestände in einem hohen  
Maß zum grossen Vortheil für den Wald-  
eigenthümer sowohl, (wegen des Auf-  
hörens der Bewaldung) als für das  
Allgemeine, besonders aber für die är-  
mere Volksklasse betrieben werden könne.

Dem ungeachtet hat diese Einrichtung  
der Waldgräseren mit der bloßen Hand  
gegen Lösung eines Zettelgeldes in den  
Gemeinde Waldungen noch keinen Ein-  
gang gefunden; man findet sich daher  
veranlaßt, die Gemeinderäthe auf die-  
sen wichtigen Gegenstand aufmerksam zu  
machen, und denselben zu befehlen, die  
Einleitung zu treffen, daß die Waldgrä-  
seren in ihren Waldungen ebenfalls ein-  
geführt werde. Da die Grasnutzung in  
solchen Waldungen dennoch nicht unter-  
bleibt, vielmehr freventlicher und auf ei-  
ne um so schädlichere Weise mit der Sichel  
ausgeübt wird, so können auch durch die  
erlaubte Art viele Excesse verhütet werden.

Alle Gemeinderäthe haben daher mit  
dem Beginnen des Frühjahrs wochentlich  
2. Tage festzusetzen, an denen die Wald-  
gräseren unter der Aufsicht des Wald-  
schützen ausgeübt werden darf, und sol-  
ches öffentlich bekannt zu machen, kön-  
nen auch auf die Lösung eines Scheins  
für eine Haushaltung eine Abgabe legen,

welche aber für 1. Jahr 24. kr. nicht  
übersteigen darf.

Neuenbürg den 27. Januar 1827.  
K. Oberamt  
Hörner.

Neuenbürg. (Gläubiger  
Ausruf.) Die Gläubiger des Jo-  
hann Friedrich Reinhardt,  
Sattlers allhier, haben ihre Forderun-  
gen längstens bis zum 10. März d. J.  
bei dem Stadtschultheissenamt anzumel-  
den und wer dieses unterläßt, wird  
bey der — auf den Reinhardt'schen  
Haus Verkauf folgenden Schulden-  
Verweisung übergangen werden.

Den 24. Januar 1827.

auf Stadträthlichen Befehl  
Stadtschultheiß  
Fischer.

### Ausseramtliche Gegenstände.

Calw. Bey Franz Förderer,  
Ipsen und Maurermeister ist ein gutge-  
brander Ipsen zum Ipsen zu haben;  
desgleichen auch Säcips, jedes Theil  
um billigen Preis.

Calw. Unterzeichneter zeigt hienit  
ergebenst an, daß er fernerhin sein  
Bleichgeschäft fortsetzt, und den Preis  
der Garne und Faden das Pfund von  
20. kr. auf 18. kr., und das halbbleich-  
te von 12. kr. auf 11. kr. heruntersetzt.

Den 4. Februar 1827.

J. B. Deyle,  
Leineweber u. Schnellbleicher.

Calw. Es ist ein eisener Kessel 50.  
Pfund schwer und 3. Thmi haltend, um  
billigen Preis zu verkaufen. Wo? sagt  
Ausgeber dieß.

Ein Mann der ein gutes Vermögen

besitzt, und gute Bürgschaft leisten kann, sucht ungefähr 150. fl. zu entleihen; Er gedenkt diese Schuld in 1. Jahr wieder heimzubezahlen. Wer? sagt Ausgeber dieß.

Calw. Unterzeichneter hat auf Georgii ein Logis um billigen Preis zu vermieten welches aus folgendem besteht, nemlich: 2. heizbare gegipste Zimmer; 2. uahheizbare Zimmer; 2. Kuchen; 1. Speiskammer; 2. Kammern; dieses alles auf einem Boden; auch kann ein Laden, Stallung und hinlänglicher Holzlegeplatz dazu abgegeben werden.

Schneidermeister Pfeffer.

Hirschau. Rathsschreiber Kessler hat den // Vortrag zur Belehrung der Gemeinderäthe über das Pfandgesetz von Hr. E. F. Husnagel Oberamtsrichter zu Tübingen // eingebunden feil für — 1. fl. also wohlfeiler als er ihn ankaufte.

Calw. Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugenbretzel:

Christian Psrommer  
Michael Stoll.

Auszug aus dem Calwer Kirchenbuche.  
Geborne.

Januar.

- 8. Carl. B. Joh. Korn, Rothgerber.
- 12. Regine. B. Pfau, Zeugmacher.
- Anna. B. Lorch, Zimmermann.
- 14. Georg. B. Thudium, Gärtner.
- 15. Georg. B. Heldmaier, Wagner.
- 17. Carl. Mutter. Gehring, BekenToch.
- 19. Christian. B. Friedr. Weil Sattler.

Februar.

- 2. Wilhelm. B. f. Mengs, Tuchmach.

Copulirte.

Januar.

- 28. Christian Pfeffer, Gärtner; mit Catharine Schuler.
- 30. Jakob Weisser, Fabricarbeiter; mit Marie Wirth.

Februar.

- 1. Gottfried Koller, Schreiner; mit Charlotte Fein.
- 4. Joh. Baumgärtner, Schuhmacher; mit Magdalene Kleintopf.
- 6. Georg Würz, Tuchmacher; mit Caroline Sieck.

Gestorbene.

Januar.

- 18. Heinrich. B. Springer, Tuchmachr.
- 22. Peter Scheuerle, led. Weingärtner, von Hausen bei Heilbronn.

Februar.

- 3. Joh. Pflüger, Zollaufwärter; geb. von Feldstetten, bei Münsingen.

### Die Nasen.

Die Nasen sind hienieden  
 Bey Menschen so verschieden,  
 Daß ganz genau und akurat  
 Ein Jeder seine eigne hat.  
 Jack bildet hohe Poffen  
 Sich ein mit seiner grossen;  
 Und Betty wähnet nur allein  
 Mit ihrer kleinen hübsch zu seyn.  
 Paul trägt sie grad gezogen  
 Und Peter schieß gebogen;  
 Bey Köschen sind die Löcher klein,  
 Bey Lotten weit und minder fein.  
 Hans will mit seiner langen  
 Vor allen andern prangen;  
 Mit kurzem Nas'chen prahlet Fritz,  
 Aufwärts gekehrt ist ihre Spiz'.  
 Hier geh'n die Nasenflügel  
 In zwey gestumpfte Hügel;  
 In eine Gräthe geh'n sie dort,  
 In einen Keil bey jenem fort.  
 Die hat auf ihrer Nase,  
 Von mancher Blattermasse  
 Besondere Zierathen noch,  
 Und dünket sich die schönste doch.  
 Bey diesem zeigt der Rücken  
 Vertiefungen und Lücken;  
 Bey jenem ist sie platt gedrückt,  
 Und dem ein Höcker drauf gestickt.  
 Die sieht man rein poliret,  
 Die vom Taback beschmieret,  
 Und jene glänzt an Kupfer reich,  
 Die kömmt des Adlers Schnabel gleich.  
 Ein' andre ist den Schafen,  
 Den Pferden oder Affen,  
 Und die den Mopsen nachkopiert,  
 Und jene gar multipliziert.



Da gibts bey Millionen  
 Noch Variationen  
 Von Kurz zu Lang, von Gros zu Klein,  
 Von Krumm zu Grad, von Grob zu Fein.—  
 Von steifen, weichen, harten,  
 Von dummen, hochgelahrten.—  
 Drum schliesse ich jetzt mein Gedicht,  
 Ich schere mich mit Nasen nicht.

**Die Obst = Cultur in unserer Gegend.**

( Fortsetzung. )

Unter den Kirschbäumen gibt es dreyerley wesentlich verschiedene Baumgattungen: das erste Baumgeschlecht ist der Süßkirschenbaum, die Kirschen, die auf diesen Bäumen wachsen, sind in der Farbe sehr verschieden, es gibt weisse, goldgelbe, hellrothe, marmorirte, dunkelrothe, bis zu pechschwarz; sie werden eingetheilt in zwey Classen, die Kirschen der ersten Classe haben weiches Fleisch, wenn sie erst halbreif sind ist zwar ihr Fleisch nicht so weich, jemehr aber diese Kirschen in der Zeitigung vorrücken, desto weicher wird ihr Fleisch und desto süßer

und lieblicher werden sie im Geschmack, aber in ganz reifem Zustande kann man sie nicht weit transportiren.

Die Kirschen der zweiten Classe haben ein hartes Fleisch, und jemehr diese Kirschen in der Zeitigung vorrücken, desto härter wird ihr Fleisch; es haben aber mehrere Sorten von dieser Classe besonders die mit sàrbendem Saft das eigenthümliche, daß sie halbreif neben der Süsse etwas bitteres im Geschmack haben, allein dieses bitter verwandelt sich ins gewürzhafte, jemehr diese Kirschen am Baum zeitig werden. Diese gute Kirschen haben aber den Fehler, daß sie mehr als die Kirschen erster Classe zum aufspringen geneigt sind, wenn zur Zeit ihrer Reife starkes Regenwetter einfällt, und das mag auch die Ursache seyn, daß man diese Kirschen viel zu bald vom Baum abnimmt; diese Kirschen mit hartem Fleisch nennt man Knack oder Krorkirschen. Es gibt mehr als 100. Sorten Süßkirschen.

(Fortsetzung folgt.)

Calw. Marktpreise am 3. Februar 1827. — (Kaufhaus.) Vorige Woche wurden 49. Scheffel Kernen, 44. Scheffel Dinkel, 18. Scheffel Haber eingeführt.

Fruchtpreise.		Victualienpreise.	
Kernen d. Schfl.	9fl. 8kr. 36kr. 8fl. 12kr.	Rindschmalz das Pfund	15kr.
Dinkel	3fl. 40kr. 3fl. 35kr. 3fl. 32kr.	Schweineschmalz	13kr.
Haber	2fl. 58kr. 2fl. 54kr. 2fl. 50kr.	Butter	11 12kr.
Rocken d. Eri.	kr. 45. kr.	Lichter gegossene	16kr.
Gersten	kr. 44kr.	gezogene	14kr.
Bohnen	fl. 46kr. 44kr.	Saife	12kr.
Wicken	36kr. 32kr.	Eyer 5. um	8kr.
Linzen	1fl. 4kr. fl. 56kr.		
Erbsen	1fl. 12kr. fl. 48kr.		
Brodtare.		Fleischtare.	
weisses Brod 4. Pfund	8kr.	Ochsenfleisch das Pfund.	6kr.
1. Kreuzerwek soll wagen	10 1/2 Loth.	Rindfleisch	5kr.
		Kalbtfleisch	4kr.
		Hammeisfleisch	4kr.
		Schweinefleisch	7kr.

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — G a f e n h e i m e r, Schrankenmeister.  
 Gedruckt und verlegt von A. F. Rivinius, in Calw.